

Kundeninformation zur Entscheidungsregel nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Die LUFA Speyer möchte ihre Kunden darüber informieren, dass gemäß der Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018 (Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien) die Notwendigkeit besteht, eine Entscheidungsregel zu dokumentieren, die bei Aussagen zur Konformität von Prüfergebnissen Anwendung findet.

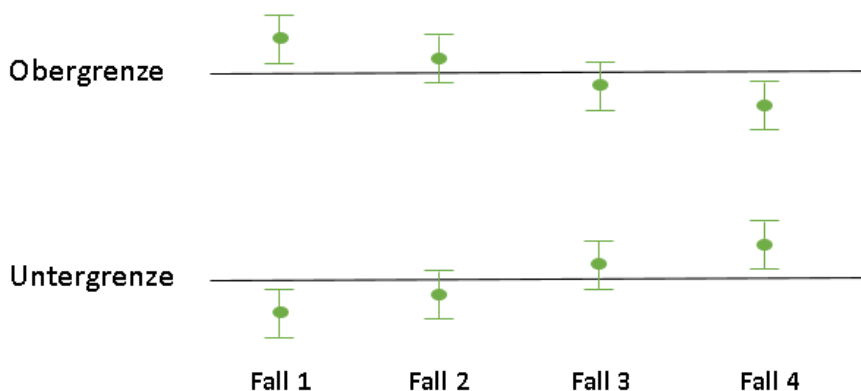
Entscheidungsregeln sind Regeln, die beschreiben, wie die Messunsicherheit berücksichtigt wird, wenn Aussagen zur Konformität mit einer festgelegten Anforderung getätigt werden.

Falls eine Konformitätsaussage erforderlich ist, werden die folgenden Regeln angewendet:

- I) Wenn das Messergebnis gesetzlichen oder behördlichen Normen oder Regeln unterliegt, so wird die in der jeweiligen Norm vorgeschriebene Entscheidungsregel, soweit vorhanden, angewendet.
- II) Wenn Fall I) nicht zutrifft und es einen veröffentlichten Standardleitfaden gibt, welcher bereits Messentscheidungsregeln enthält, wird dieser entsprechend angewendet.
- III) Falls keiner der Fälle I) oder II) zutrifft, wird die nachfolgende Entscheidungsregel angewendet.

Entscheidungsregeln, wenn die Fälle I) oder II) nicht zutreffen und es keine abweichenden Kundenvorgaben zu Entscheidungsregeln gibt:

Fallunterscheidung:



Bei der Berichterstattung über Messergebnisse in den Bereichen **Düngemittel, Spritzbrühen, Schlamm, Kompost, Wirtschaftsdünger zur Anwendung in der Landwirtschaft, Boden, Lebensmittel, Wasser, pflanzliche Materialien und Saatgut** werden binäre Entscheidungsregeln angewendet, wenn keine gesetzlichen oder behördlichen Normen oder Regeln vorhanden sind.

Das bedeutet, dass die Ergebnisse auf zwei Möglichkeiten beschränkt sind „konform“ oder „nicht konform“.

Fall 1)

Sowohl der Messwert als auch die Messunsicherheit liegen außerhalb der Grenze.

Konformitätsaussage: Grenzwert / Spezifikation ist überschritten (bei Obergrenze) bzw. unterschritten (bei Untergrenze), Probe ist **nicht konform**. Das Risiko einer falschen Bewertung ist sehr gering, da in der Regel die erweiterte Messunsicherheit ($k=2$) in die Entscheidung mit einbezogen wird.

Fall 2)

Der Messwert liegt außerhalb der Grenze, aber die Messunsicherheit liegt innerhalb der Grenze.

Konformitätsaussage: Der Messwert liegt außerhalb des Grenzwertes und die Probe wird als **nicht konform** bewertet. Unter Berücksichtigung der erweiterten Messunsicherheit ($k=2$) könnte der Gehalt noch die Anforderungen erfüllen, das Risiko einer Überschreitung und somit einer Beanstandung ist aber hoch.

Fall 3)

Der Messwert liegt innerhalb der Grenze, aber die Messunsicherheit liegt außerhalb der Grenze.

Konformitätsaussage: Der Messwert liegt innerhalb der Grenze und die Probe wird als **konform** bewertet. Unter Berücksichtigung der erweiterten Messunsicherheit ($k=2$) könnte der Gehalt die Anforderungen allerdings nicht erfüllen. Eine Überschreitung und somit eine Beanstandung ist nicht sicher auszuschließen.

Fall 4)

Sowohl der Messwert als auch die Messunsicherheit liegen innerhalb der Grenze.

Konformitätsaussage: Der Messwert liegt innerhalb der Grenze und die Probe ist **konform**. Das Risiko einer falschen Bewertung ist sehr gering, da in der Regel die erweiterte Messunsicherheit ($k=2$) in die Entscheidung mit einbezogen wird.

Dadurch ergeben sich folgende Aussagen zur Konformität:

Fall 1) und 2): **nicht konform**

Fall 3) und 4): **konform**

Bei der Berichterstattung über Messergebnisse in den Bereichen **Futtermittel und GVO** werden **nicht binäre Entscheidungsregeln** angewendet, wenn keine gesetzlichen oder behördlichen Normen oder Regeln vorhanden sind. Das bedeutet, dass die Ergebnisse durch mehr als zwei Benennungen ausgedrückt werden.

Fall 1)

Sowohl der Messwert als auch die Messunsicherheit liegen außerhalb der Grenze.

Konformitätsaussage: Grenzwert / Spezifikation ist überschritten (bei Obergrenze) bzw. unterschritten (bei Untergrenze), Probe ist **nicht konform**. Das Risiko einer falschen Bewertung ist sehr gering, da in der Regel die erweiterte Messunsicherheit ($k=2$) in die Entscheidung mit einbezogen wird.

Fall 2)

Der Messwert liegt außerhalb der Grenze, aber die Messunsicherheit liegt innerhalb der Grenze.

Konformitätsaussage: Der Messwert liegt außerhalb des Grenzwerts und die Probe wird als **bedingt konform** bewertet. Unter Berücksichtigung der erweiterten Messunsicherheit ($k=2$) könnte der Gehalt noch die Anforderungen erfüllen, es besteht jedoch das Risiko für eine falsche Akzeptanz.

Fall 3)

Der Messwert liegt innerhalb der Grenze, aber die Messunsicherheit liegt außerhalb der Grenze.

Konformitätsaussage: Der Messwert liegt innerhalb der Grenze und die Probe wird als **bedingt konform** bewertet. Es besteht jedoch das Risiko für eine falsche Akzeptanz.

Fall 4)

Sowohl der Messwert als auch die Messunsicherheit liegen innerhalb der Grenze.

Konformitätsaussage: Der Messwert liegt innerhalb der Grenze und die Probe ist **konform**. Das Risiko einer falschen Bewertung ist sehr gering, da in der Regel die erweiterte Messunsicherheit ($k=2$) in die Entscheidung mit einbezogen wird.

Dadurch ergeben sich folgende Aussagen zur Konformität:

Fall 1): **nicht konform**

Fall 2) und 3): **bedingt konform (nicht sichere Über-/ Unterschreitung des Grenzwerts)**

Fall 4): **konform**

Bei **mikrobiologischen Untersuchungen** ist die Messunsicherheit im Allgemeinen in Grenzwerten berücksichtigt.

Falls Sie keine Konformitätsbewertung oder eine hiervon abweichende Entscheidungsregel wünschen, teilen Sie uns dies/e bitte bei Auftragserteilung schriftlich mit.

Eine vom Kunden vorgegebene Entscheidungsregel bedarf keiner Risikobetrachtung bezüglich der Messunsicherheit.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.